

Gemeinde Großrinderfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 11.05.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großrinderfeld in öffentlicher Sitzung am 11.05.2021 nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

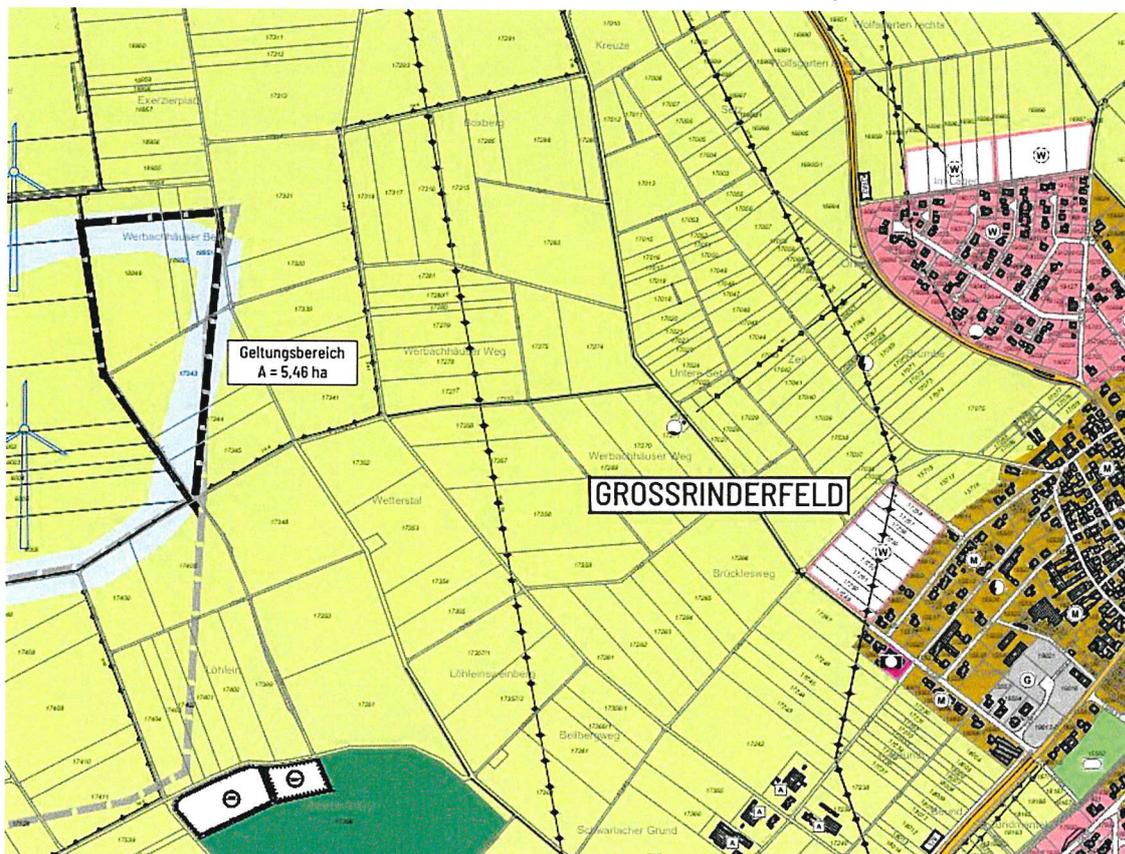
Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Hauptamt, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zur Identifikation der ausliegenden Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich des in der Sitzung am 11.05.2021 aufgestellten Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld hingewiesen.

Dieser ist auf dem Lageplan des Ing.Büros ibu Tauberbischofsheim vom 11.05.2021 (schwarz gestrichelt) dargestellt und umfasst folgende Grundstücke:

17338 z.T., 17343 z.T., 17344 z.T., 17345 z.T., 18949 z.T., 18950 z.T., 18951 z.T.





Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Großrinderfeld, den 11.05.2021



Dr. Sven Schultheiß
Erster Bürgermeister Stellvertreter

Aushang vom 21.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021

Aufgehängt am abgenommen am